

2016-0480

Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrags über die Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal per 1. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Seit 1. Januar 2014 ist der Regionale Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal gestützt auf einen Gemeindevertrag für das Gebiet der Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos zuständig.

Die Gemeinde Bergdietikon war bis anhin bei der ZSO Dietikon angeschlossen. Diese Zusammenarbeit wurde in einem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau und Zürich geregelt. Ein Zusammengehen mit dem Regionalen Führungsorgan Dietikon war indes nicht möglich, da das Zürcher und das Aargauer System nicht vergleichbar sind. Das führt dazu, dass sich die Gemeinde Bergdietikon einer „taktgebenden“ Zivilschutzorganisation anschliessen muss, um damit den Zugang zum Regionalen Führungsorgan des Kantons Aargau zu erhalten.

Die ZSO Wettingen-Limmattal beabsichtigt daher, ab 1. Januar 2017 die Aufgaben des Zivil- und Bevölkerungsschutzes ebenfalls für die Gemeinde Bergdietikon zu erbringen. Damit sind auch beim Bevölkerungsschutz alle Gemeinden des Kreises 2 des Bezirks Baden vereint. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt ebenfalls.

Dem Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal liegen einvernehmlich die jeweils aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde.

Die Nettoausgaben für das Jahr 2017 belaufen sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal zusammen auf Fr. 818'150.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen damit durchschnittlich Fr. 15.98 pro Jahr. Ähnlich grosse Organisationen im Kanton Aargau bewegen sich rund 30 % höher, also bei ca. Fr. 20.00 pro Kopf und Jahr.

1 Ausgangslage

Die Schweizer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist u.a. vorgesehen, pro Bevölkerungsschutzregion, welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss, ein Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen.

Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der Sicherheitspolitik. Es bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, bewaffneter Konflikt) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisation Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Zwischen den Einwohnergemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos wurden am 1. Januar 2014 die beiden Gemeindeverträge über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes und des Regionalen Bevölkerungsschutzes in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde das RFO Wettingen-Limmattal installiert.

Vorausgesetzt, dass der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die ZSO Wettingen-Limmattal zugestimmt wird, ist es logisch und im Sinne der geltenden Rechtsordnung, die Gemeinde Bergdietikon auch in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal und das RFO Wettingen-Limmattal aufzunehmen. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt ebenfalls.

2 Schwerpunkte des Vertrags

Das Verbundsystem führt nach wie vor den Namen Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal. Als Leitgemeinde wurde in Anlehnung an den Vertrag über die gemeinsame Zivilschutzorganisation die Gemeinde Wettingen bestimmt.

Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt, in welcher jede Gemeinde mit einem Behördenmitglied vertreten ist.

Die Aufgaben des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) sind in einem Reglement definiert.

Die Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Betreffend finanzielle Auswirkungen wird auf das Traktandum betreffend Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Regionale Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (2016-0479) verwiesen.

Die Kündigungsfrist des Vertrags beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahrs, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrats Wettingen und der Gemeindeversammlungen der übrigen beteiligten Gemeinden per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Mit der Genehmigung des neuen Gemeindevertrags wird der bisherige Gemeindevertrag vom 12. September 2013 betreffend Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2016 aufgelöst.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal wird zugestimmt.
2. Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Spreitenbach, Killwangen, Würenlos und Bergdietikon wird genehmigt.

Wettingen, 14. Juli 2016

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Entwurf Gemeindevertrag „Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal“
- Synopse Gemeindevertrag „Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal“